



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Bundesamt für Gesundheit  
3003 Bern

Appenzell, 23. Januar 2020

### **Verordnung über die individuellen Erkennungsmerkmale und Sicherheitsvorrichtungen auf der Verpackung von Humanarzneimitteln Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Verordnung über die individuellen Erkennungsmerkmale und Sicherheitsvorrichtungen auf der Verpackung von Humanarzneimitteln zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft und begrüsst die Vorlage. Für unsere detaillierte Stellungnahme verweisen wir auf das beiliegende Antwortformular.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

#### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Antwortformular

#### *Zur Kenntnis an:*

- hmr@bag.admin.ch
- gever@bag.admin.ch
- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)

**Neue Verordnung Sicherheitsmerkmale Humanarzneimitteln  
Vernehmlassungsverfahren vom 22. Oktober 2019 bis 5. Februar 2020**

---

**Stellungnahme von**

Name / Firma / Organisation : Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh.

Abkürzung der Firma / Organisation : Kt. AI

Adresse : Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Kontaktperson : Markus Dörig

Telefon : 071 788 93 11

E-Mail : info@rk.ai.ch

Datum : 21. Januar 2020

**Wichtige Hinweise:**

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte an die folgenden E-mail-Adressen: **hmr@bag.admin.ch** und **gever@bag.admin.ch**

**Neue Verordnung Sicherheitsmerkmale Humanarzneimitteln  
Vernehmlassungsverfahren vom 22. Oktober 2019 bis 5. Februar 2020**

<b>Name / Firma</b> (bitte auf der ersten Seite angegebene Abkürzung verwenden)	<b>Allgemeine Bemerkungen</b>		
Kt. AI	Die Standeskommission begrüsst die Umsetzung des neuen Art. 17a des Heilmittelgesetzes zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen grundsätzlich.		
Name / Firma	Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Kt. AI	Art. 5	Es sollte bezüglich des Öffnungsschutzes kein Unterschied zwischen nicht verschreibungspflichtigen und verschreibungspflichtigen Arzneimitteln bestehen.	Sicherheitsvorrichtungen, die erkennen lassen, ob eine Verpackung schon geöffnet wurde, müssen auch auf der Verpackung von nicht verschreibungspflichtigen Humanarzneimitteln angebracht werden.
Kt. AI	Art. 13 Abs. 3	Die Statistiken sind von allgemeinem Interesse. Das BAG sollte sie deshalb periodisch publizieren.	Das BAG publiziert die Statistiken periodisch.